

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 3,94 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Aggregate 1-3 SRI Carbon ESG-Weighted Index (der „Index“) bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Verringerung der Kohlenstoffemissionen im Vergleich zum Bloomberg Global Aggregate 1-3 Year Index (der „Hauptindex“); und
- Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex.

Der Fonds zielte darauf ab, diese Merkmale zu bewerben, indem er die Performance des Index nachbildete, der Unternehmen auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit und Ausschlusskriterien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

ausschloss und Unternehmen gewichtete, um das Engagement in Unternehmen mit höheren Kohlenstoffemissionen und fossilen Brennstoffen zu verringern und das Engagement in Unternehmen mit günstigen ESG-Ratings zu verbessern.

Der Index wurde als Referenzwert ausgewiesen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds verwendete keine Derivate, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Die auf ESG und Nachhaltigkeitsindikatoren bezogenen Scores wurden anhand der proprietären Methodik von HSBC Asset Management und externer ESG-Datenanbieter berechnet. Die Berücksichtigung von einzelnen (in der nachstehenden Tabelle nummerierten) wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) drückt sich darin aus, dass der Fonds den gleichen oder einen niedrigeren Wert als der Index aufweist. Die bei der Berechnung der PAI-Werte verwendeten Daten stammten von externen Datenanbietern. Sie können auf Unternehmens-/Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wo keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Fonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Es wurde darauf hingearbeitet, dass der ESG-Score des Fonds über dem des Index liegt (ein höherer Score als der Index bedeutet bessere ESG-Referenzen).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,44	5,81
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	28,99	137,21

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2023

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate (1-3 Y)

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,37	5,98
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	216,27	282,80

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2022

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate 1-3 Year Index

Der ESG-Score des Fonds hat sich im Vergleich zum vorherigen Zeitraum erhöht. Trotz eines Rückgangs des breiten Marktindex. Die THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2) hat sich erheblich verringert, ebenso wie der breite Marktindex.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Fonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. CAPEX, OPEX), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verbunden sind
2. Unternehmen, die eine qualitative Ausrichtung auf die UNSDGs oder nachhaltige Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) und/oder Übereinstimmung mit diesen nachgewiesen haben
3. Unternehmen, die glaubwürdige Fortschritte bei der Umstellung erzielt haben (z. B. bei der Umstellung auf oder der Nutzung von erneuerbaren Energien oder anderen CO2-armen Alternativen)
4. Nachhaltige Anleihen im Sinne von Anleihen, deren Erträge gezielt zur Unterstützung nachhaltiger Ziele eingesetzt werden (z.B. Green Bonds, Social Bonds). Der Fonds bildete die Wertentwicklung des Index nach, dessen Schwerpunkt auf einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen und einer Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex lag. Durch die Nachbildung der Performance des Index trugen die Anlagen des Fonds zu diesen nachhaltigen Zielen bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Analyse zum Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird vom Indexanbieter als Teil der Indexkonstruktion durchgeführt.

Der Index entfernt auf monatlicher Basis Wertpapiere auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit, insbesondere:

- Erwachsenenunterhaltung,
- Alkohol,
- Glücksspiel,
- Tabak,
- konventionelle Waffen,
- zivile Schusswaffen,
- Atomwaffen,
- umstrittene Waffen,
- Kernenergie,
- fossile Brennstoffe,
- Umsätze aus Kraftwerkskohle oder aus der Erzeugung von Kraftwerkskohle, und
- genetisch veränderte Organismen.

Auch andere Arten von Emittenten werden auf der Grundlage der folgenden Schwellenwerte kontinuierlich aus dem Index entfernt:

- Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter BB,
- Emittenten mit einem ESG Pillar Score unter 2,
- Emittenten ohne Rating aus Sektoren mit Rating.

Darüber hinaus werden Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversy Score (d. h. weniger als 1) ausgeschlossen. Die Nachbildung der Wertentwicklung des Index durch den Fonds führt nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des nachhaltigen ökologischen und/oder sozialen Anlageziels.

Bei der Überwachung der Anlagebeschränkungen handelt es sich um ein HSBC-Overlay-Verfahren, mit dem alle Anlagen identifiziert werden, die den Zielen erheblich schaden würden und das dazu führen könnte, dass der Anlageverwalter sie vor einer Indexneugewichtung veräußert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden bei der Bewertung der Geschäftsaktivitäten des anfänglichen Wertpapieruniversums verwendet. Bei der Bewertung der einzelnen Wertpapiere anhand von Mindestschwellenwerten oder pauschalen Ausschlüssen für Tätigkeiten, die in Bezug auf diese Indikatoren ermittelt wurden, wurden Umsatzdaten, die Beteiligung der Unternehmen und andere Datenquellen berücksichtigt.

Der Index wurde anhand einer Kombination aus Bloomberg („BBG“)- und MSCI-Daten zusammengestellt. Die proprietären MSCI-Daten zu jedem Wertpapiergeschäft wurden verwendet, um Wertpapiere zunächst auf ihre Eignung für den Index zu überprüfen. Business Involvement Screening Research (BSIR) beleuchtete die Beteiligung jedes Wertpapiers an oder bzw. dessen Einhaltung globaler Sanktionen, Kontroversen und globaler Normen (PAI 10, 13), Carbon and Sustainable Impact (Positive Screening) (PAI 8,9). Zusätzlich wurde ein separates Kontroversen-Screening auf das Anfangsuniversum angewendet, um alle Wertpapiere zu entfernen, die gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen (PAI 10). Wertpapiere von Unternehmen, die an Abbau und der Erzeugung von Kraftwerkskohle sowie Öl und Gas beteiligt sind, wurden ebenfalls unter Heranziehung eines Mindestschwellenwerts gefiltert, und kontroverse Waffen (PAI 14) wurden entfernt, bevor der endgültige Index berechnet wurde. Die Methodik verwendete den aggregierten ESG-Score (wie von MSCI ESG Research berechnet), der auf alle zulässigen Wertpapiere angewendet wurde (mindestens BB-Rating). Diese Scores wurden verwendet, um Neigungsfaktoren anzuwenden, um die Gewichtung der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores zu reduzieren und die Gewichtung der Wertpapiere mit soliden ESG-Eigenschaften zu erhöhen.

Es wurden keine optionalen Indikatoren berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Der Index wurde anhand einer Kombination aus BBG- und MSCI-Daten zusammengestellt. Eines der MSCI-Modelle, das die Indexmethodik umfasst, ist das MSCI ESG Controversies-Modell. Der Bewertungsrahmen von MSCI ESG Controversies wurde so konzipiert, dass er den internationalen Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen und den UNGC-Prinzipien entspricht. Der MSCI ESG Controversies-Ansatz umfasste insbesondere die folgenden Säulen: Umwelt, Menschenrechte und Gesellschaft, Arbeitsrechte und Lieferkette, Kunden und Unternehmensführung. Zu diesen Säulen gehörten Indikatoren wie Menschenrechtsbelange, Tarifverhandlungen und Gewerkschaften, Kinderarbeit und

wettbewerbswidrige Praktiken, die ebenfalls Themen waren, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt wurden. Weitere Informationen zu MSCI ESG Controversies finden Sie auf der Website des Indexanbieters.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Index wurde anhand einer Kombination aus BBG- und MSCI-Daten zusammengestellt. Die proprietären MSCI-Daten zu jedem Wertpapiergeschäft wurden verwendet, um Wertpapiere zunächst auf ihre Eignung für den Index zu überprüfen. Business Involvement Screening Research (BSIR) beleuchtete die Beteiligung jedes Wertpapiers an oder bzw. dessen Einhaltung globaler Sanktionen, Kontroversen und globaler Normen (PAI 10, 13), Carbon and Sustainable Impact (Positive Screening) (PAI 8,9). Zusätzlich wurde ein separates Kontroversen-Screening auf das Anfangsuniversum angewendet, um alle Wertpapiere zu entfernen, die gegen die Prinzipien des UNGC verstoßen (PAI 10). Wertpapiere mit Bezug zu Treibhausgasemissionen und -intensität, fossilen Brennstoffen, CO2 und Energie (PAI 1, 2, 3, 4) wurden ebenfalls anhand eines Mindestschwellenwerts gefiltert und kontroverse Waffen (PAI 14) wurden entfernt, bevor der endgültige Index berechnet wurde. Die Methodik verwendete den aggregierten ESG-Score (wie von MSCI ESG Research berechnet), der auf alle zulässigen Wertpapiere angewendet wurde (mindestens BB-Rating). Diese Scores wurden verwendet, um Neigungsfaktoren anzuwenden, um die Gewichtung der Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Scores zu reduzieren und die Gewichtung der Wertpapiere mit soliden ESG-Eigenschaften zu erhöhen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2023

Große Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land
Government Of The United States Of America 0,375 % 15.09.2024	Regierung	1,61 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 1,0 % 15.12.2024	Regierung	1,17 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 1,75 % 31.12.2024	Regierung	1,16 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of Japan 0,005 % 20.06.2026	Regierung	1,09 %	Japan
Government Of Japan 0,005 % 20.09.2026	Regierung	1,03 %	Japan

Government Of The United States Of America 0,25 % 15.05.2024	Regierung	1,03 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 0,625 % 15.10.2024	Regierung	1,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 0,375 % 15.08.2024	Regierung	0,98 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 0,25 % 31.07.2025	Regierung	0,94 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 4,625 % 15.03.2026	Regierung	0,93 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Government Of The United States Of America 4,0 % 15.12.2025	Regierung	0,84 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Zahlungsmittel und Derivate wurden ausgeschlossen.

* Der Prozentsatz der Vermögenswerte kann vom Jahresabschluss abweichen, da die Datenquellen unterschiedlich sind.

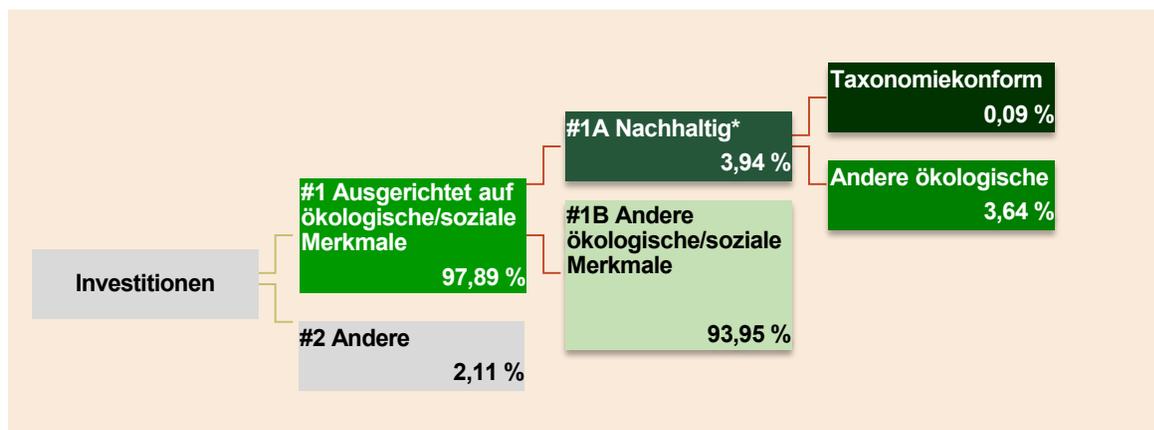


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

3,94 % des Portfolios wurden in nachhaltige Investitionen investiert.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
 – Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
 – Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf eine Gesellschaft oder ein Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentsätze für taxonomiekonforme und sonstige ökologische Investitionen entsprechen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Anlagen nicht **#1A „Nachhaltige Investitionen“**.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor / Teilsektor	In % der Vermögenswerte (der Gesamtanlagen)
Staatsanleihen	75,34 %
Finanzen	13,68 %
Andere	5,21 %
Nicht-Basiskonsumgüter	0,93 %
Gesundheitswesen	1,37 %
Informationstechnologie	0,87 %
Kommunikationsdienstleistungen	0,76 %
Industrie	0,86 %
Barmittel und Derivate	0,35 %
Basiskonsumgüter	0,31 %
Energie	0,04 %
<i>Lagerung und Transport von Öl und Gas</i>	<i>0,04 %</i>
Grundstoffe	0,20 %
Immobilien	0,10 %
Versorgungsunternehmen	0,21 %
<i>Multi-Versorgungsunternehmen</i>	<i>0,21 %</i>
Summe	100,0 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



● **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

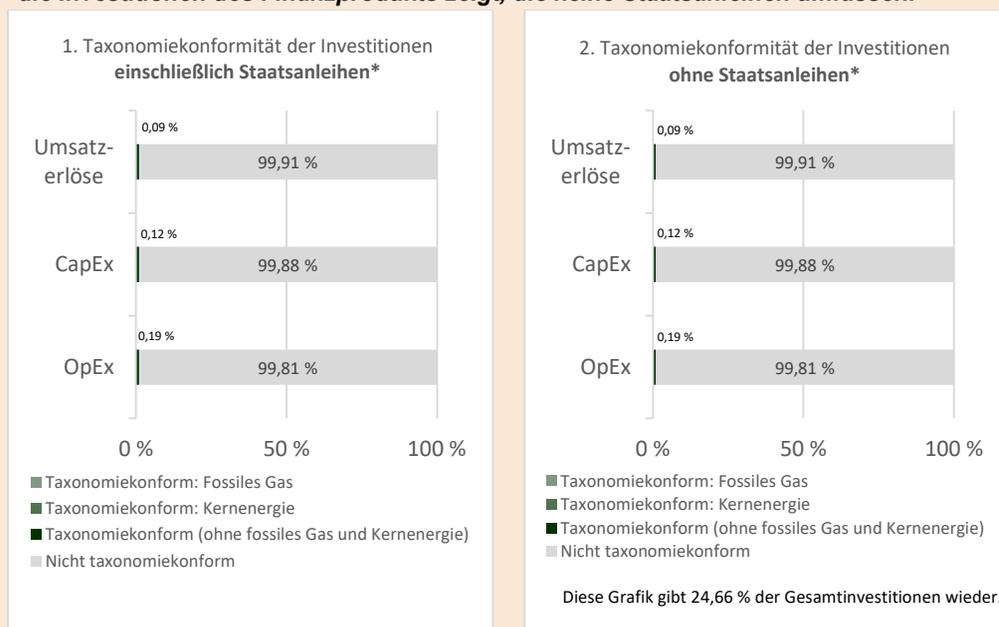
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da der Anteil der taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen sehr gering ist, ist es nicht möglich, die Übereinstimmung mit den vier einzelnen Kriterien der EU-Taxonomie (wesentlicher Beitrag zu einem Ziel, Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, Einhaltung der Mindestgarantien und Einhaltung der technischen Prüfkriterien) zu ermitteln.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, 0,06 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Nicht zutreffend.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

3,64 %

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend; der Fonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen zu verpflichten.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Instrumente wie zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Finanzderivate konnten zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, wobei diesbezüglich kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz bestand.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds wurde passiv verwaltet und sein Ziel bestand darin, die Wertentwicklung der Netto-Gesamtertritte des Index nachzubilden. Der Fonds wendete Optimierungstechniken an, die den Tracking Error und die Handelskosten beim Aufbau eines Portfolios berücksichtigten.

Der Index strebte eine Reduzierung der CO₂-Emissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Hauptindex an.

Der Index erreichte dies auf folgende Weise:

1. Durch Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen mit einem Engagement (wie vom Indexanbieter in der Indexmethodik definiert) in einem der folgenden Merkmale (jedes Merkmal wendet Schwellenwerte an, wie vom Indexanbieter definiert und in der Indexmethodik festgelegt, die von Zeit zu Zeit geändert werden können).
2. Die Gewichtung eines jeden enthaltenen Emittenten wird durch einen festen Multiplikator gemäß der Indexmethodik angepasst, der sich aus seinem MSCI ESG-Rating ergibt.

Darüber hinaus war die aktive Beteiligung durch Engagement und die globale Stimmrechtsvertretung eine wichtige Säule unseres Ansatzes für verantwortungsvolle Investitionen. Unsere Stewardship-Aktivität konzentrierte sich auf den Schutz und die Mehrung der Investitionen unserer Kunden bei uns. Wir arbeiteten mit Unternehmen bei einer Reihe von ESG-Fragen zusammen und hatten die folgenden klaren Ziele für das Engagement:

- Verbesserung unseres Verständnisses von Geschäft und Strategie des Unternehmens
- Überwachung der Unternehmensperformance
- Signalisierung von Unterstützung oder Äußerung von Bedenken hinsichtlich der Unternehmensführung, Performance oder Richtung
- Förderung guter Praktiken

Die Themen des Engagements reichten von Fragen der Verfahrensweisen der Unternehmensführung, wie dem Schutz der Rechte von Minderheitsaktionären, der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern und der Struktur von Verwaltungsräten, über Umweltfragen, wie der Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz sowie dem Übergang zu kohlenstoffarmen Energien bis hin zu sozialen Themen wie Humankapitalmanagement, Ungleichheit und Datenschutz.

Wir verfügten über ein spezielles Stewardship-Team mit Engagement-Spezialisten. Das Engagement war außerdem ein wesentlicher Bestandteil des fundamentalen Research-Prozesses. Unsere Analysten und Portfoliomanager arbeiteten im Rahmen des Investitionsprozesses mit Emittenten zusammen und befassten sich in ihren Analysen und Diskussionen mit relevanten ESG-Themen.

Wir waren in unserer Berichterstattung über unser Engagement und unsere Abstimmungsaktivitäten vollkommen transparent und veröffentlichten unsere Abstimmungen vierteljährlich sowie jährliche zusammenfassende Informationen über unsere Engagementaktivitäten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der ESG-Score des Fonds übertraf den Referenzwert und die THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2) blieb geringfügig hinter dem Referenzwert zurück.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index strebte eine Reduzierung der CO₂-Emissionen und eine Verbesserung des MSCI ESG-Ratings im Vergleich zum Bloomberg Global Aggregate 1-3 Year Index an. Der Index erreichte dies, indem er auf monatlicher Basis Wertpapiere auf der Grundlage von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien strich. Die folgenden Arten von Emittenten wurden fortlaufend aufgrund von nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Index gestrichen, wobei für einige Kriterien Schwellenwerte gelten können:

MSCI ESG-Rating

Screenings auf geschäftliche Beteiligung

Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversies-Score (d. h. unter 1).

Die Gewichtung eines jeden enthaltenen Emittenten wurde durch einen festen Multiplikator gemäß der Indexmethodik angepasst, der sich aus seinem MSCI ESG-Rating ergab. Für jeden Bestandteil galt eine Obergrenze von 2 % des Marktwerts.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Das Anlageziel des Fonds bestand darin, die Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Aggregate 1-3 SRI Carbon ESG-Weighted Index nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index so weit wie möglich zu minimieren.

Der Index wurde monatlich neu ausgerichtet, um die Zulassungskriterien zu berücksichtigen.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Referenzwert
ESG-Score	6,44	6,30
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	28,99	26,52

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß SFDR entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2023

Referenzwert – Bloomberg MSCI Global Aggregate SRI Carbon ESG-Weighted 1-3 Year Index

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Indikator	Fonds	Breiter Marktindex
ESG-Score	6,44	5,81
THG-Emissionsintensität (Scope 1 und 2)	28,99	137,21

Referenzzeitraum – 31. Dezember 2023

Breiter Marktindex – Bloomberg Global Aggregate 1-3 Year Index